



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0297/2015/1		Datum:	14.07.2015			
Baudezernent							
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az:	66.2/Br				
Gremienweg:							
24.07.2015	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
Betreff:	Verbesserungen am Fußgängerüberweg vor der Grundschule in der Raiffeisenstraße in Koblenz - Metternich.						

Beschlussentwurf:

1. Der Stadtrat hebt den Beschluss vom 06.06.2013 zum Einbau von zwei Fahrbahneinengungen in der Raiffeisenstraße auf (Beschlussvorlage BV/0206/2013).
2. Der Stadtrat beschließt Verbesserungen am Fußgängerüberweg vor der Grundschule Oberdorf in der Raiffeisenstraße ohne den Einbau einer Teilaufpflasterung.

Begründung:

Gegen den dauerhaften Einbau der Fahrbahneinengungen zur Geschwindigkeitsdämpfung wurden kurz vor der Deckenerneuerung in der Raiffeisenstraße von dem Linienbetreiber und von Anwohnern Bedenken geäußert. Daher wurde der Beschluss nicht umgesetzt. Über diesen Sachverhalt wurden die Fraktionen informiert. Vom Linienbetreiber wurde der Vorschlag einer Geschwindigkeitsdämpfung durch eine Teilaufpflasterung vorgebracht. Dies entspricht dem Ergebnis der Abschlusssitzung des Arbeitskreises Metternich.

Bereits jetzt liegt eine Unterschriftenliste gegen die Teilaufpflasterung vor. Der Hauptgrund gegen die Teilaufpflasterung ist die Sorge um die erhöhte Geräuschentwicklung verursacht durch das Überfahren der Sinusteine. Durch den in den Osterferien neu aufgebrauchten Fahrbahnbelag ist eine Lärmreduzierung durch die Anwohner festgestellt worden. Dieser Komfortgewinn würde durch die Teilaufpflasterung wieder reduziert.

Straßenplanerisch stellt sich die Situation für eine Verbesserung schwierig dar. Im Bereich des Fußgängerüberweges ist die Fahrbahn mit 4,50 m Breite so gering, dass eine Begegnung von einem Bus und einem PKW fast nicht möglich ist. Die Begegnung eines Busses mit einem breiteren Fahrzeug ist ausgeschlossen. Da sich unmittelbar neben dem Fußgängerüberweg an beiden Fahrbahnrandern abgesenkte Bordsteine für Grundstückszufahrten befinden, findet ein widerrechtliches Überfahren der Gehwege häufig statt. Durch eine Plateauaufpflasterung kann es eintreten, dass aufgrund des noch geringeren Höhenunterschiedes zwischen der Fahrbahn und den beidseitig durchgängigen Gehwegen die Bereiche für Fußgänger noch stärker von Fahrzeugen in Anspruch genommen werden. Der gleiche Effekt kann auch eintreten, wenn durch eine Nase vor der Schule die Fahrbahn auf 3,50 m breite reduziert würde. Auch bei dieser Lösung würden die Rundbordsteine überfahren. Dem Fußgänger würde eine Scheinsicherheit suggeriert, die nicht vorliegt. Aus

den genannten Gründen empfiehlt die Verwaltung eine Verbesserung des FGÜ ohne den Einbau von Sinusteinen. Beabsichtigt sind folgende Maßnahmen:

- Der Einbau einer zweiten Überkopfbeleuchtung für die regelkonforme Ausleuchtung;
- die vorgeschriebene regelkonforme Bordsteinabsenkung und den Einbau von taktilen Platten am Übergang zur Fahrbahn;
- der Austausch des Rohrbügels am Fußweg vom Kirmesplatz durch ein rot/weißes Füllstabgeländer;
- der Einbau von Frankfurter Hüten an allen Fahrbahnrändern außerhalb der Zufahrtsbereichen;
- eine Geschwindigkeitsanzeige wird angebracht.

Die Gesamtkosten der Maßnahmen werden auf rd. 10.000 € geschätzt.

Der Einbau einer Teilaufpflasterung mit der gleichen Ausstattung kostet ca. 18.500 €

Für den Einbau einer Plateaufpflasterung ist eine Vollsperrung erforderlich. Die genannten Ertüchtigungen erfordern keine Vollsperrung.

Historie:

Vorberatung im FBA IV am 23.06.2015; einstimmig

Vorberatung im HuFA am 13.06.2015; einstimmig mit dem Wunsch für den Einbau einer Geschwindigkeitsanzeige.